



Amt für Schulfürsorge

An alle Schulen

z. K.
An die Deutsche Bildungsdirektion
An die Direktion Ladinischen Bildung und
Kultur
An das Amt für Personenverkehr

Bozen, 05.02.2026

Bearbeitet von:

rolanda.tschugguel@provinz.bz.it

Eigener Schülerverkehrsdienst – Rundschreiben Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltungen,

wir informieren Sie hiermit über die Digitalisierung des Verfahrens zum „eigenen Schülerverkehrsdienst“ für das Schuljahr 2026/2027. Die entsprechenden Richtlinien wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2026, Nr. 39 genehmigt und bringen folgende Neuerungen mit sich:

- Die Ansuchen werden in Zukunft **online** über **myCivis** direkt von den Eltern oder von den volljährigen Schülern und Schülerinnen ausgefüllt.
- Die Anfragen werden nicht mehr über die Schule, sondern direkt beim **Amt für Schulfürsorge** eingereicht.
- Die Antragsfrist läuft vom **16. Februar 2026, 12 Uhr**, bis zum **16. März 2026, 12 Uhr**.

Bitte schenken Sie folgenden Punkten besondere Beachtung:

- Damit die eigenen Schülerverkehrsdienste eingerichtet werden können, **müssen die Schulen jährlich bis 15. Februar** im eigens dafür vorgesehenen Programm den **Stundenplan** eingeben.
- **Innerhalb 16. März 2026:** Abgabe der Online-Anträge vonseiten der Eltern oder von volljährigen Schülerinnen und Schülern.

- **Mitte März bis Ende Mai 2026:** Das Amt für Schulfürsorge bearbeitet die eingegangenen Anträge.
- **Ende Juni 2026:** Die Dekrete mit den genehmigten und abgelehnten Anträgen werden publiziert. Die Antragstellenden werden über nicht genehmigte und genehmigte Anträge informiert.
- **Juni bis Ende Juli 2026:** Das Amt für Personenverkehr richtet die Dienste ein.
- Vor Schulbeginn im **September 2026:** Das Amt für Personenverkehr teilt Antragstellenden, Gemeinden und Schulen vor Schulbeginn die eingerichteten eigenen Schülerverkehrsdienste mit.
- Die Knotenpunkte (Abfahrtsort und Ankunftsart) sind im Programm „GeoBrowser“ ersichtlich: <https://mapview.civis.bz.it/?lang=it&context=PROV-CIVIS-PETRA>
- Von **15. Juli 2026 bis zum 29. Oktober 2026** kann in folgenden Fällen online ein außerordentlicher Antrag gestellt werden: bei Wohnsitz-, Wohnort- bzw. Schulwechsel sowie bei Vorliegen anderer objektiver Gründe, welche angemessen belegt werden müssen.
- **Ab 15. Oktober 2026** können die Schuldirektionen ans Amt für Schulfürsorge eine E-Mail mit möglichen Gastschülerinnen und Gastschülern übermitteln. Nach Überprüfung der Fälle können Gastschülerinnen und Gastschüler frühestens ab November gefahren werden, sofern die entsprechenden Bedingungen gegeben sind.

Wir möchte Sie darauf hinweisen, dass der eigene Schülerverkehrsdienst in den Zuständigkeitsbereich von zwei verschiedenen Ämtern fällt:

- **Das Amt für Schulfürsorge (40.1)** ist für die Überprüfung und Genehmigung beziehungsweise Ablehnung der Anträge aufgrund der Richtlinien zuständig.
- **Das Amt für Personenverkehr (38.2)** ist für die Genehmigung neuer Knotenpunkte sowie für die technische Begutachtung der Fahrtstrecken und die Einrichtung der Dienste zuständig. Die eigenen Schülerverkehrsdienste werden derzeit vom „KSM – Konsortium Südtiroler Mietwagenunternehmer“ durchgeführt.

Die Schuldirektionen sind weiterhin für die Entgegennahme der Anträge für den Schülerverkehrsdienst für Kinder mit Behinderung, für die Meldung von zusätzlichen Fahrten sowie für die Meldung der Gastschüler und Gastschülerinnen zuständig.

Folgende Informationen werden in den nächsten Monaten erteilt:

Innerhalb März 2026 folgt das Rundschreiben mit den Informationen zum Schülertransport für Kinder mit Behinderung.

Innerhalb April 2026 werden die Informationen zum Kilometergeld bzw. zur Vergütung der Fahrspesen veröffentlicht.

Im laufenden Schuljahr folgen Informationen zum außerordentlichen Antrag, zur Meldung der Gastschülerinnen und Gastschüler von Seiten der Schulen, zur Handhabung von so genannten Budgetfahrten und anderen zusätzlichen Fahrten (z.B. Ausflüge oder Therapiefahrten).

Weitere Informationen zum eigenen Schülerverkehrsdienst finden Sie auf der Webseite: [„www.provinz.bz.it/eigener-schuelerverkehrsdienst“](http://www.provinz.bz.it/eigener-schuelerverkehrsdienst).

Wir bitten die Schuldirektionen, die Eltern zu informieren – bestenfalls über das digitale Register – beziehungsweise die Informationen und Neuerungen in Bezug auf den eigenen Schülerverkehrsdienst an alle, die das Thema betrifft, weiterzuleiten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an schulfuersorge@provinz.bz.it oder telefonisch 0471 412958 oder 0471 412924.

Mit freundlichen Grüßen

Nicol Mastella
Amtdirektorin

Anlagen

Beschluss Landesregierung Nr. 39/2026

Muster-Anträge (fac similie)

Vademecum für Eltern